

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der AGBs

Für alle Verträge mit STRAIGHT – concept & design, Inhaber: Alexander Thelen, Eschersheimer Landstraße 5-7, 60322 Frankfurt am Main, im folgenden STRAIGHT genannt, gelten ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende AGBs des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

2. Angebote und Vergütung

2.1 Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

2.2 Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von STRAIGHT bestätigt werden.

2.3 Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Vergütung auf Grundlage des Vergütungstarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGD.

2.4 Von STRAIGHT genannte Beträge sind Nettobeträge, die zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3. Präsentationen

Jegliche, auch teilweise Verwendung der von STRAIGHT mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellter (z.B. auch via E-Mail) oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt, oder nicht, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form sowie für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der von STRAIGHT erstellten Arbeiten und Leistungen.

4. Bearbeitung und Abwicklung von Aufträgen

4.1 Die von STRAIGHT übermittelten Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

4.2 Die Produktion wird von STRAIGHT nur aufgrund gesonderter Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist STRAIGHT ermächtigt, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

4.3 Wettbewerbsrechtliche und markenrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe von STRAIGHT, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4.4 STRAIGHT verpflichtet sich, alle internen Vorgänge und erhaltenen Informationen, die durch die Arbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, streng vertraulich zu behandeln. Insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen Dritten nur mit Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

5. Auftragserteilung an Dritte

5.1 STRAIGHT ist berechtigt, die übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

5.2 STRAIGHT ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung STRAIGHT vertragsmäßig mitwirkt, im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

5.3 Aufträge an Werbeträger erteilt STRAIGHT im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung

der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet STRAIGHT nicht.

6. Urheberschutz und Nutzungsrechte

6.1 Alle von STRAIGHT erstellten Werke, wie z.B. Konzepte, Entwürfe, Layouts, Reinzeichnungen, Texte, Namen, Bezeichnungen u.ä., unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

6.2 Die Werke, Entwürfe, Layouts, Reinzeichnungen, Texte u.ä. dürfen ohne die ausdrückliche Einwilligung von STRAIGHT weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von einzelnen Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt STRAIGHT, eine Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen Vergütung zu verlangen. Wurde eine Vergütung nicht vereinbart, gelten die nach SDSt/AGD üblichen Vergütungen als vereinbart.

6.3 STRAIGHT hat das Recht, in den Vervielfältigungs- und Publikationserzeugnissen in deutlich erkennbarer und gut lesbarer Form als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung dieses Rechts berechtigt STRAIGHT zu Schadenersatzforderungen. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten oder der nach SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

6.4 Vorschläge oder Weisungen des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

6.5 Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte liegen bei STRAIGHT. STRAIGHT wird dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffender, Rechnungen alle für die Verwendung der von STRAIGHT erstellten Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart wurde oder sich aus den für STRAIGHT erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllt STRAIGHT seine Verpflichtung durch die Einräumung nicht ausschließlicher (einfacher) Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die einfache Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf der Zustimmung von STRAIGHT. Ferner bedarf die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte der gesonderten Vereinbarung.

6.6 Zieht STRAIGHT zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden deren Nutzungsrechte im vorher genannten Umfang erworben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.

6.7 Werden die von STRAIGHT erstellten Leistungen später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen oder für STRAIGHT erkennbar war, genutzt, so ist STRAIGHT berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

6.8 STRAIGHT ist berechtigt, alle erstellten Werke, Leistungen, überlassene Belegmuster u.ä. zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen und in jeder Form zu verbreiten.

7. Lieferung, Lieferfristen

7.1 Die Lieferverpflichtungen von STRAIGHT sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von STRAIGHT zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

7.2 Mehr- oder Minderlieferung von Druckereien o.ä. bis zu 10% der Bestellmenge können nicht beanstandet werden. Berechnet werden die gelieferten Mengen.

7.3 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

7.4 Die von STRAIGHT zur Verfügung gestellten Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von STRAIGHT bestätigt wird.

7.5 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, Transportsperrern u.ä. entbinden STRAIGHT von Lieferverpflichtungen bzw. gestatten eine Neufestsetzung des Termins.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgaben, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

8.2 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.

8.3 Rechnungen von STRAIGHT sind 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

8.4 Webhosting ist für 12 Monate im Voraus zu bezahlen, wenn dies nicht anderweitig vereinbart wurde.

8.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.

8.6 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen, behält sich STRAIGHT das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an Leistungen von STRAIGHT, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen auf den Auftraggeber über.

8.7 Bei Zahlungsverzug erhebt STRAIGHT Verzugszinsen von 8% über dem jeweils gültigen Spitzenrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte.

9.2 Originale sind daher nach angemessener Frist oder Aufforderung unbeschädigt an STRAIGHT zurückzugeben, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

9.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

9.4 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen, Grafiken, Charts, Layouts u.ä.), die STRAIGHT erstellt oder hat erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von STRAIGHT. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist STRAIGHT nicht verpflichtet.

9.5 STRAIGHT ist nicht verpflichtet, Werke, Entwürfe, Dateien, Layouts u.ä. an den Auftraggeber oder Dritte herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Sofern STRAIGHT Computerdateien zur Verfügung gestellt hat, dürfen diese nur mit der vorhergehenden Zustimmung von STRAIGHT geändert oder weitergegeben werden.

9.6 Der Auftraggeber überlässt STRAIGHT unentgeltlich mindestens 10 einwandfreie und ungefaltete Belege aller vervielfältigten Arbeiten als Muster.

10. Gewährleistung, Haftung

10.1 STRAIGHT verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln.

10.2 Von STRAIGHT gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach

Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers. Mit der Genehmigung von Entwürfen und Texten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit. Durch die Freigabe entfällt die Haftung von STRAIGHT.

10.3 Bei Vorliegen von Mängeln steht STRAIGHT das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.

10.4 Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn STRAIGHT, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet STRAIGHT für Schadensersatzansprüche jeder Art nicht. Ferner nicht bei grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen. Schadensersatzansprüche jeder Art gegenüber Unternehmern sind auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.

10.5 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Leistungen haftet STRAIGHT nicht. STRAIGHT haftet nicht für Markenrechts-, Namenrechts-, Wettbewerbsrechts-, Urheberrechts- oder sonstige rechtliche Verletzungen, die aus der Nutzung der von STRAIGHT erstellten Leistungen entstehen. Der Auftraggeber stellt STRAIGHT von Ansprüchen Dritter frei.

10.6 STRAIGHT übernimmt keine Haftung für gesetzliche Ansprüche von Urhebern auf nachträgliche Vergütungserhöhung. Von solchen Ansprüchen stellt der Auftraggeber STRAIGHT auf erstes Anfordern frei.

10.7 Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb einer Woche nach Ablieferung der Leistung schriftlich bei STRAIGHT geltend zu machen. Danach gilt die Leistung als mängelfrei angenommen.

11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

11.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. STRAIGHT behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

11.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann STRAIGHT eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann STRAIGHT auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

11.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an STRAIGHT übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber STRAIGHT von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist das für den Sitz von STRAIGHT zuständige Gericht, Frankfurt am Main, als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.

12.2 Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Frankfurt am Main vereinbart.